

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Förderung von Museumsbahnen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 29. November 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5191 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. künftig in allen Förderfällen vor Erteilung einer Zuwendung von dem Zuwendungsempfängenden ein plausibles Betriebskostenkonzept zu fordern. Das Konzept soll einen groben Aufschluss geben über die erwarteten laufenden Kosten und Einnahmen sowie einen Überblick zu den insgesamt erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum von etwa 10 Jahren nach Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme;*
- 2. im Rahmen der Entscheidung über eine Projektförderung eine fachtechnische Prüfung durch eine geeignete Stelle zu beauftragen, wenn Zweifel an dem vom Zuwendungsempfängenden vorgelegten technischen Umsetzungsplan bestehen oder detailliertere statistische Analysen notwendig sind.*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die betroffenen Ressorts, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ministerium der Justiz und für Europa, Ministerium für Verkehr, wurden gebeten, im weiteren Vollzug von Fördermaßnahmen im Bereich der nicht dem regelmäßigen Verkehr dienenden Bahnen den Beschluss des Landtags umzusetzen.

Das Ministerium für Verkehr hat im Jahr 2019 folgende Zuwendungen an die unter „Museumsbahnen“ eingruppierten Eisenbahnunternehmen zugesagt: Bahnbetriebe Blumberg (Lauchringen–Weizen) 187.500 Euro; Schwäbische Waldbahn (Rudersberg–Oberndorf–Welzheim) 72.000 Euro; Schwäbische Albbahn (Schelklingen–Kleingengstingen) 487.500 Euro. Der Beschluss des Landtages erfolgte inmitten der Antragsphase für die Aufstellung des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG)-Jahresprogramms 2019 und konnte daher im Rahmen der Antragstellung nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ministerium für Verkehr wird die betroffenen Eisenbahnunternehmen im Nachgang zur Abgabe eines Betriebskostenkonzepts auffordern und das LEFG-Förderverfahren für die Zukunft entsprechend dem Landtagsbeschluss anpassen.

Die Blumberger Museumsbahn „Sauschwänzlebahn“ ist im Rahmen der Tourismusinfrastrukturförderung des Ministeriums der Justiz und für Europa für eine Förderung im Programmjahr 2019 vorgesehen. Der geplante Zuschuss beläuft sich auf 142.500 Euro. Mit dem Zuschuss sollen die Gleise und der Boden im Lokschuppen Fützen erneuert, Durchlässe und Stützmauern an der Bahnstrecke saniert und ein Spielplatz in Blumberg-Zollhaus gebaut werden. Ein Betriebskostenkonzept liegt aus dem Jahr 2018 vor und wird laufend aktualisiert. Die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG erstellt ihre Jahresabschlüsse und mittelfristige Finanzplanung entsprechend der Regelungen aus dem Handelsgesetzbuch. Zweifel an dem technischen Umsetzungsplan gibt es keine, daher wurde keine fachtechnische Prüfung beauftragt.

Seit dem Beschluss des Landtags vom 29. November 2018 gab es in den Ressorts Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keinen Förderfall mit besagten Kriterien.